

# Der Heimatschutz hat erben dürfen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **53 (1958)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## *Jahresbott und Arbeitstagung in Zürich 23./24. Mai 1959*

Unsere Mitglieder sind vielleicht überrascht, daß wir sie diesmal in eine Großstadt einladen, nicht aber zu der gewohnten Baudenkmäler-Fahrt durch eine wenig bekannte Gegend des Schweizerlandes. Das ist kein Zufall und noch weniger eine Verlegenheit, im Gegenteil! Der Leser sieht aus der Überschrift, daß das Jahresbott mit einer Arbeitstagung verbunden sein soll. Sie wird dem Thema: ‚Der Heimatschutz und die neue Stadt‘ gewidmet sein. Jedermann weiß, wie unsere großen Städte unaufhörlich in die Landschaft hinaus wachsen, wie in Zürich, jenseits des Milchbuck, in jüngster Zeit eine neue Stadt von gegen 100 000 Einwohnern entstanden ist; man bemerkt, wie Wolkenkratzer in die Höhe schießen, sieht Bilder von Kirchen und Schulhäusern, deren neuartige Formen auf den ersten Blick oft schwer verständlich sind. Aber auch in den Kleinstädten und auf der Landschaft beginnt das ‚neue Bauen‘ in erfreulicher und anderer Art in Erscheinung zu treten. Man hört von den schwierigen Fragen der Orts- und Landesplanung. Mit all diesen Problemen muß auch der Heimatschutz sich auseinandersetzen. All das, verehrte Mitglieder, möchten wir Euch am kommenden Jahresbott am Beispiel von Zürich zeigen und mit Euch besprechen. Das Programm sieht Vorträge von Fachleuten und Besichtigungsfahrten, die vom Hochbauamt der Stadt Zürich geleitet werden, vor. Am Schluß der Tagung werden wir die gewonnenen Eindrücke miteinander besprechen. Wir sind überzeugt, daß dieses Jahresbott für alle ungenügend anregend werden wird, daß sich den Teilnehmern neue Erkenntnisse und Horizonte eröffnen werden. Jedes Mitglied wird zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung mit dem genauen Programm erhalten.

### *Der Heimatschutz hat erben dürfen*

Wiederum haben zwei unlängst dahingegangene Freunde unserer Sache dem Heimatschutz eine letztwillige Zuwendung gemacht. Aus der Hinterlassenschaft des am 17. Juli 1958 in Basel verstorbenen Kunstsammlers Max Geldner wurden uns 2000 Fr. überwiesen. Der Testamentsvollstrecker bedeutete uns, daß es wohl im Sinne des Verstorbenen, der ein großer Bergfreund war, liegen würde, wenn das Vermächtnis für die Instandstellung eines in den Alpen gelegenen Baudenkmales verwendet würde. Diesem Wunsche werden wir gerne nachkommen.

Am 19. August 1958 starb Frau alt Bundesrichter Elise Hauser-Hauser, zuletzt wohnhaft in Baden AG. Sie vermachte dem Heimatschutz einen Zehntel ihres, nach Abzug anderer Zuwendungen, verbleibenden Vermögens. Nun haben wir unlängst erfahren, daß dieser Zehntel den Betrag von ungefähr 15 000 Fr. ergeben wird. Ein sehr ansehnliches Vermächtnis also, das die Testatorin und den Heimatschutz gleichermaßen ehrt. Da für die Verwendung keine näheren Weisungen gegeben wurden, fügen wir den Betrag einstweilen zum Vermögen unserer Vereinigung, bis sich eine Aufgabe zeigt, die wir mit ihm sinngemäß erfüllen können.

Wir danken den Dahingegangenen und ihren Familien herzlich für die beiden Vermächtnisse. Die Aufgaben, die wir erfüllen sollten, sind so groß, daß uns jede Zuwendung, erfolge sie zu Lebzeiten oder von Todes wegen, hoch willkommen ist.

*Schweizer Heimatschutz*

### *Neue Sektions-Obmänner*

In Basel ist Dr. Rudolf Massini nach vierjähriger Tätigkeit als Obmann zurückgetreten. Als Nachfolger wählte die Generalversammlung Herrn Dr. René Nertz, Gotthelfstr. 47, Basel. Die Sektion Zürich wählte als neuen Obmann Herrn J. J. Eß, Pfannenstielstr. 68, Meilen, den langjährigen Präsidenten der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege. Die beiden neuen Präsidenten werden inskünftig auch dem Zentralvorstand angehören.